



Sozialgericht Dortmund

- Pressemitteilung -

Dortmund, 11. Februar 2026

Sozialgericht Dortmund: Fake News und alternative Fakten

In Zeiten alternativer Fakten und Fake News ist besondere Vorsicht geboten, wenn im Internet aufmerksamkeitsheischende Geschichten präsentiert werden.

Als besonders hartnäckig hat sich für das Sozialgericht Dortmund die von der Legal Tribune Online (Gastbeitrag von Dr. Sebastian Felz vom 06.06.2022; <https://www.lto.de/recht/kurioses/k/beamter-dienst-unfall-schlaf-legal-urban-legend>) zurecht als „Legal Urban Legend“ bezeichnete Geschichte vom müden Beamten, der im Schlaf vom Bürostuhl fiel, sich dabei verletzte und dann auch noch durch das Sozialgericht Dortmund als Opfer eines Arbeitsunfalles eingestuft wurde, erwiesen.

Auf diversen Anwalts- und Nachrichtenportalen findet sich diese alle gängigen Klischees über faule, aber gut abgesicherte Staatsdiener bestätigende Story, vermeintlich belegt durch den Verweis auf eine tatsächlich ergangene Entscheidung (Urteil vom 22.09.1998, Aktenzeichen S 36 U 294/97).

Für den juristischen Laien auf den ersten Blick plausibel dargestellt, verschweigen solche Meldungen vollständig, dass dieses Urteil so gar nicht ergangen sein kann, da das Sozialgericht Dortmund als Teil der Sozialgerichtsbarkeit überhaupt nicht für die Feststellung von Dienstunfällen von Beamten zuständig ist. Hierzu sind die Verwaltungsgerichte berufen.

Wer sich darüber hinaus die Mühe macht, das in den gängigen Rechtsprechungsportalen veröffentlichte Urteil zu lesen, wird schnell feststellen, dass hier ein gänzlich anderer Sachverhalt zugrunde lag. Betroffen war eine übernächtigte Kneipenwirtin, die angab, vom Schlaf übermannt von der Theke gerutscht und mit dem Kopf auf die Fußstütze der Theke geprallt zu sein. Die Frau ging allerdings leer aus, denn in ihrem Fall konnte sich die zuständige Kammer nicht davon überzeugen, dass sie infolge ihrer betrieblichen Tätigkeit eingeschlafen und sodann gefallen war.

Sozialgericht Dortmund, Urteil vom 22.09.1998 – S 36 U 294/97 (rechtskräftig)

Herausgeber: Der Präsident des Sozialgerichts Dortmund, Bernd Gregarek, Ruhrallee 1 – 3, 44139 Dortmund.

Pressesprecherin: Richterin am Sozialgericht Constanze Spenner, Tel.: (0231) 5415-319

E-Mail Adresse: pressestelle@sg-dortmund.nrw.de

Internet: www.sg-dortmund.nrw.de